



Hausordnung für das Walter-Maack-Eisstadion Ergänzungen aufgrund der Corona-Pandemie Aktualisierungsstand: 29.09.2020

Diese Ergänzung der Hausordnung regelt die besonderen Anforderungen an eine Hausordnung aufgrund der Corona-Pandemie. Diese Regelungen gelten ergänzend zur bestehenden Hausordnung.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten	1
§ 2 Hygienemaßnahmen	2
§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung	2

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten

1. Der Erwerb einer Eintrittskarte ermächtigt ausschließlich dazu, die entsprechende Einrichtung für die Dauer des gebuchten Eintritts-Fensters (Slot) zu nutzen. Diese zeitliche Begrenzung ist zwingend einzuhalten, da aufgrund der Corona bedingten Begrenzung der gleichzeitig anwesenden Gästezahl einer möglichst großen Zahl an Personen die Nutzung pro Tag ermöglicht werden soll. Nach Ablauf des gebuchten Zeitfensters ist die Anlage umgehend zu verlassen.
2. Der an der Kasse ausgegebene Kassenbon (Online-Ticket oder Print) ist bis zum Verlassen des Eisstadions aufzubewahren und dient als Nachweis der Nutzungsberechtigung sowie als Nachweis der Nutzungszeit.
3. Abstandsregelungen und -markierungen in allen Bereichen sind zu beachten.
4. Verlassen Sie die Anlage nach der Nutzung unverzüglich durch den ausgewiesenen Ausgang und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür.
5. Im gesamten Eisstadion besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Diese darf ausschließlich
 - a. auf der Eisfläche während des Eislaufens
 - b. beim Verzehr von Speisen und Getränken sitzend auf der Tribüne
 - c. auf Weisung des Eisstadionpersonals

abgenommen werden. Personen bis Vollendung des 6. Lebensjahres sind hiervon ausgenommen.

6. Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können der Anlage verwiesen werden. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintritts besteht in diesem Falle nicht.

7. Falls Teile der Anlage nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Hygienemaßnahmen

1. Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Personen mit Verdachtsanzeichen.
2. Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
3. Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich.
4. Husten und niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

1. Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. bei Zutrittsregelungen, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
2. Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von einer begrenzten Zahl von Personen betreten werden. Die konkrete Personenzahl wird mit Aushängen vor den Räumen bekannt gemacht.
3. Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
4. Eltern und Begleitpersonen sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder und unter Aufsicht befindlichen Jugendlichen verantwortlich.
5. Vermeiden Sie enge Begegnungen auf der Eisfläche und nutzen Sie die gesamten Breiten (in der Regel > 2,00 m) zum Ausweichen.
6. Vermeiden Sie an Engstellen enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
7. Halten Sie sich an die Wegeregeln, Beschilderungen und Abstandsmarkierungen.

Adendorf, 29.09.2020

Thomas Maack
Bürgermeister